

# Besucherordnung

1. Der Botanische Garten ist eine der Lehre und Forschung dienende Einrichtung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Er ist während folgender Zeiten der Öffentlichkeit zugänglich:

**Freiland:** täglich 8 - 18 Uhr  
**Gewächshäuser:** Montag - Donnerstag 12 -16 Uhr  
Sonntag 14 - 16 Uhr  
Feiertage 14 - 16 Uhr

Das Betreten geschieht auf eigene Gefahr.

2. Der Botanische Garten ist Fußgängerzone. Das Befahren der Wege außer mit Krankenfahrstühlen und Kinderwagen ist nicht gestattet. Mopeds, Fahrräder usw. sind an den vorgesehenen Stellen in den Eingangsbereichen abzustellen (Das Schieben von Fahrrädern ist erlaubt). Für Diebstähle oder Beschädigungen kann nicht gehaftet werden.
3. Pflanzen und Pflanzenteile dürfen nicht entnommen werden, vor allem weil im Botanischen Garten aus wissenschaftlichen Gründen auch giftige Pflanzen kultiviert werden. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder auf diese Gefahren hinzuweisen.
4. Zu ihrem eigenen Schutz haben Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Der Botanische Garten ist nicht als Spielplatz geeignet.
5. Wir bitten Sie dringend, auf den Wegen zu bleiben und die Pflanzflächen nicht zu betreten. Auf den Grünflächen darf nicht gelagert werden.
6. Hunde sind stets an der Leine zu halten und dürfen nicht mit in die Gewächshäuser genommen werden. „Hinterlassenschaften“ der Hunde sind in Tüten aufzusammeln und zu entsorgen.
7. Das Fotografieren und Filmen ist ausschließlich in kleinem Rahmen für private Zwecke gestattet. Durch das Benutzen von Fotoequipment wie Stativen o.ä. dürfen keine Pflanzen beschädigt werden und andere Besucher dürfen nicht gestört werden. Foto- und Filmaufnahmen dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Gartenleitung weder gewerblich genutzt noch an Dritte zur Nutzung übertragen werden.
8. Bei starkem Wind, bei Sturm oder Gewitter dürfen die Gehölzanlagen wegen Windbruch- oder Blitzschlaggefahr nicht betreten werden.
9. Während oder nach längerem Schneefall oder bei Glatteis kann der Garten aus Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen oder Teile des Gartens gesperrt werden. In jedem Fall ist bei Schneebruchgefahr das Betreten der Gehölzanlagen nicht gestattet.
10. Aus arbeitstechnischen Gründen können im Winter nicht sämtliche Wege im Botanischen Garten geräumt werden. In diesem Fall können die Besucher nur die geräumten bzw. gestreuten Hauptwege benutzen.
11. Den vom Gartenpersonal im Rahmen dieser Besucherordnung gegebenen Anweisungen ist Folge zu leisten.